

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling und Claus Seebeck (CDU)

Hochwasserschutz: Erstellung des Generalplans Siel- und Schöpfwerke

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Claus Seebeck (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.06.2024

Im Koalitionsvertrag der Parteien von SPD und Bündnis90/Die Grünen für die 19. Wahlperiode wird auf Seite 16 die Erstellung eines „Generalplans Siel- und Schöpfwerke“ angekündigt.

Presseberichten zufolge wurde im vergangenen Jahr die Erstellung des Generalplans seitens des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingeleitet¹. Im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zur Errichtung eines Schöpfwerks an der Geesteniederung in der Drucksache 19/4203 gab das Umweltministerium bekannt, dass der Generalplan „nach derzeitiger Planung bis Ende des Jahres 2026 fertiggestellt werden“ solle.

1. Was sind nach dem aktuellen Stand der Diskussion die voraussichtlichen Inhalte des Generalplans?
2. Welche Akteure (regionale Entwässerungsverbände, fachliche Experten etc.) wurden bereits und werden zukünftig in dem Erstellungsprozess des Generalplans Siel- und Schöpfwerke eingebunden?
3. Wie lange wird es nach Fertigstellung des Generalplans Siel- und Schöpfwerke voraussichtlich dauern, bis seine Inhalte (samt im Vorfeld der Errichtung zusätzlicher Bauwerke etwaig notwendiger Umweltverträglichkeitsprüfungen etc.) umgesetzt werden?
4. Welche finanziellen Mittel werden voraussichtlich bis Ende 2026 im Zuge der Erstellung des besagten Plans anfallen und welche Mittel werden in Folgejahren für seine Umsetzung bereitgestellt werden?

¹ <https://www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-arbeit-an-plan-fuer-siel-und-schoepfwerke-soll-2023-beginnen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230516-99-705450>